

Sachverhalt 13:

(U)lf fährt nachts mit seinem Zweisitzer-Pkw auf einer unbeleuchteten Landstraße. Er hält dabei die zulässige Höchstgeschwindigkeit ein. In einer Kurve tritt plötzlich (X)avier auf die Straße. U hat ihn vorher nicht erkennen können, weil X blitzschnell hinter einem Busch aufgetaucht ist. X, der vorher mit seiner Freundin (Y)psilie am Straßenrand lang lief, um Benzin für ihr liegen gebliebenes Auto zu besorgen, wollte Hilfe für Y herbeiholen, die unmittelbar neben der Straße so unglücklich auf einen spitzen Ast gestürzt war, dass sie schwer verletzt wurde. Als X nun aber hastig auf die Straße springt, kann U nicht mehr bremsen oder ausweichen und erfasst X mit seinem Pkw. X wird an den Randstreifen geschleudert und dabei ebenfalls erheblich verletzt. U hält an, um nach X zu sehen. Als er herantritt, sieht er in der Nähe der Unfallstelle, die ebenfalls verletzte Y. U erkennt, dass X und Y so schwer verletzt sind, dass sie ohne schnelle ärztliche Hilfe sterben werden.

In diesem Moment hält (Z)akarias mit seinem Wagen und will auch helfen. U erklärt gegenüber Z, dies sei nicht nötig, er werde alles Notwendige tun. Daraufhin fährt Z weiter. Obwohl es für U schon vorher hätte deutlich sein müssen, dass er nur X oder Y rechtzeitig durch einen Transport in den nächsten Ort retten kann, erkennt er dies erst jetzt. Da er die Y sympathischer findet, legt er sie in seinen Wagen und bringt sie in ein Krankenhaus. Y wird gerettet, X verstirbt an der Unfallstelle.

Zwei Wochen später ist Y wieder voller Energie und gesundet und fährt mit ihrem Ehemann (M)anfred in den Urlaub. M fährt mit einem Tretboot auf die Ostsee hinaus, während Y vom Ufer aus zuschaut. Nach 15minütiger Fahrt kommt überraschend starker Wind auf, durch den das Boot des M langsam auf die See hinausgetrieben wird. Zudem sammelt sich Wasser in dem Tretboot. Y beobachtet die Situation mit ihrem Fernglas und erkennt die Lebensgefahr für den wild um Hilfe schreienden Manfred, zumal ihr Mann – was sie weiß – Nichtschwimmer ist. Y denkt nach und grummelt, eigentlich würde M sie „schon seit Jahren mit seiner Spießigkeit langweilen“, sein Tod käme ihr „ganz recht“. Y beobachtet das Schauspiel noch eine ganze Weile bis sie sieht, dass M erschöpft auf seinem Boot liegen bleibt. Das Boot treibt weiter ab. Y geht ins Hotel und trinkt einen Campari-O, den sie sonst so gerne in einer Kneipe hinter der Universitätsbibliothek in Freiburg trinkt. Anschließend legt sie sich hin. M wird zufällig und gerade noch rechtzeitig von einem Rettungshubschrauber geborgen.

Wie könnten sich die Beteiligten strafbar gemacht haben?